

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingebracht am 10.01.2019, 12:22:43

Zu:

2800/1 Steirisches Kulturangebot in der Wahrnehmung der Bevölkerung
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT09-287/2019-1

Zuständiger Ausschuss: Wirtschaft

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Christopher Drexler

Betreff:

Steirisches Kulturangebot in der Wahrnehmung der Bevölkerung

Mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft vom 13.11.2018 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Antrag, Einl.Zahl 2800/1, abzugeben.

In diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, eine Umfrage in Auftrag zu geben, bei der ein repräsentativer Ausschnitt der steirischen Bevölkerung über kulturelle Interessen, Bedürfnisse, Zufriedenheit und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie vor allem über die Bekanntheit der Museen, über das Programm bzw. die Zuordnung desselben befragt wird, wobei in erster Linie die größten Fördernehmer wie das Universalmuseum Joanneum, die Theaterholding, das Kunsthhaus sowie der „steirische herbst“ Gegenstand der Umfrage sein sollen.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Die steirische Kunst- und Kulturlandschaft genießt nicht nur einen ausgezeichneten Ruf in nationalen und internationalen Fachkreisen, sondern erfreut sich auch eines hohen Publikumsinteresses. Diese Daten werden von den im gegenständlichen Antrag genannten Institutionen selbst erfasst und im Rahmen der Wirkungsorientierung seit 2015 im Landesbudget dokumentiert.

Wie dem Landesbudget 2019/2020 zu entnehmen ist, gab es im UMJ 580.911 Besuche im Jahr 2017, in der Theaterholding 509.467 Besuche und im steirischen herbst 2017 54.076.

Somit kann festgehalten werden, dass die genannten Kulturinstitutionen ein breites Publikum Kulturinteressierter erreichen, in der öffentlichen Wahrnehmung gut verankert sind und darüber hinaus auch wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Ein reiches und vielfältiges kulturelles Angebot fördert den öffentlichen Diskurs und kulturellen Zusammenhalt einer Gesellschaft und stellt einen zentralen Standortfaktor für den steirischen Tourismus und Arbeitsmarkt dar. Zudem erfüllt von den genannten Institutionen vor allem das Universalmuseum Joanneum wichtige öffentliche Sammlungs- und Forschungsaufträge, die das kulturelle Gedächtnis der Steiermark wahren. Hierbei handelt es sich keineswegs um einen Selbstzweck, sondern um einen gesellschaftlichen Wert an sich, der eine zentrale Rolle für das Selbstverständnis der Kulturnation Österreich und des Kulturlandes Steiermark spielt.

Den Antragstellern ist darin zuzustimmen, dass bislang keine repräsentative statistische Erhebung für die Steiermark durchgeführt wurde, die Auskunft über Nutzung und Nichtnutzung der kulturellen Angebote in der Steiermark – auch über die genannten Kulturinstitutionen hinaus – geben könnte. Die aktuellste vorliegende Untersuchung zu diesem Thema ist das 2007 im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erstellte *Kulturmonitoring* (IFES), das bundesweit durchgeführt wurde und keine Differenzierung zwischen den Bundesländern vorsieht. Aus den darin vorgelegten Zahlen geht hervor, dass rund ein Drittel der österreichischen Gesamtbevölkerung regelmäßig kulturelle Angebote

nutzt und etwa neun Prozent grundsätzlich kein Interesse an diesen Angeboten hat. Erfasst wurden hierbei sowohl „klassische“ Kultur- und Unterhaltungsformate wie Theater, Kino, Konzerte, Ausstellungen, Bibliotheksnutzung und Leseverhalten, aber auch Fremdsprachenkenntnisse, Informationsquellen, Engagement in Vereinen und relevante Freizeitaktivitäten. Dem *Kulturmonitoring* lag also ein sehr breit gefasster Kulturbegriff zugrunde, der jugend- und volkskulturelle Angebote ebenso erfasste, wie eine grundsätzliche kulturelle Bildung und eigene künstlerische und kulturelle Aktivitäten.

Eine aktuelle Überprüfung dieser Werte für das gesamte Bundesland Steiermark wäre durchaus interessant. Um die Kosten einer großangelegten Studie zu rechtfertigen und auch größtmöglichen Nutzen aus dem Befragungsergebnis ziehen zu können, müsste das Untersuchungsdesign so angelegt werden, dass die daraus resultierenden Daten zu verwertbaren Ergebnissen führen, die auch den Einrichtungen der kleineren Städte, Kulturzentren und –initiativen in den steirischen Regionen Aufschlüsse über Publikumsstruktur, Nutzungsverhalten der Informationsangebote und Gründe für eine Nutzung bzw. Nichtnutzung bieten können. Diese Einrichtungen und Initiativen verfügen zumeist nicht über die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten, solche Daten repräsentativ selbst zu erheben und auszuwerten, könnten aber ungemein von diesen profitieren. Zudem müsste gerade in den Grenzregionen der Steiermark erhoben werden, in welchem Ausmaß in andere Bundesländer oder das Ausland für die Kulturnutzung ausgewichen wird. Herauszuarbeiten wäre zudem auch die Rolle, die der Tourismus für die Wahrnehmung kultureller Angebote in der Steiermark spielt, wie eingangs bereits erwähnt wurde.

Die Formulierung eines konkreten Untersuchungsgegenstandes bedarf einer breiten fachlichen Expertise, um eine hohe Akzeptanz innerhalb der steirischen Kunst- und Kulturlandschaft und einen hohen Grad an Mitwirkung aller erfassten Institutionen und Angebote sicherzustellen. Zudem gilt es auszuloten, wie die selbst von den genannten Kulturinstitutionen erhobenen Daten sinnvoll in das Untersuchungsdesign integriert werden können, um kostspielige Mehrfacherhebungen zu vermeiden.

Es wird daher vorgeschlagen, ein Expertengremium bestehend aus Kulturkuratorium, FachexpertInnen sowie VerteterInnen des Universalmuseum Joanneum, der Theaterholding sowie steirischer herbst mit der Ausarbeitung eines konkreten Untersuchungsgegenstandes zu beauftragen, bevor ein Auftragsvergabeverfahren für die Durchführung einer Umfrage durchgeführt werden kann.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Jänner 2019